

Frühes Parteiwesen in Graubünden, 1846

Kommentar

Ausschnitte aus zwei Ausgaben der «Bündner Zeitung» beziehungsweise der «Churer Zeitung» des Jahres 1846 vermitteln einen Einblick in die Diskussion um die Parteibildung. Parteien wurden erst spät Bestandteil der politischen Kultur.

In den 1840er Jahren beobachtete die Bündner Presse aufmerksam die Entwicklung des Parteiwesens in der von Krisen und Umstürzen aufgewühlten Eidgenossenschaft und warf immer wieder die Frage nach der Existenz von Parteien in Graubünden auf.

Der Ausschnitt aus einer Januarausgabe der «Bündner Zeitung» zeigt die Unsicherheit in der Beurteilung von Existenz, Wesen und Zweck moderner Parteien in unserem Kanton. In historischer Perspektive bemerkt der Autor, wahrscheinlich Redaktor Friedrich Wassali, die altrepublikanischen Parteien im Kanton Graubünden hätten keine Funktion mehr, da unter anderem die ausserpolitischen Kompetenzen zusehends, ab 1848 endgültig dem Gesamtstaat übertragen worden seien. Der Standort Bündens in der Eidgenossenschaft war aber noch sehr unklar, und angesichts der Umstürze in den anderen Ständen seit 1830 (Regeneration) schien nur eines gewiss: Graubünden ist ein Sonderfall! Als dementsprechend problematisch kennzeichnet unser Verfasser die Verwendung «auswärtiger» Parteienbegriffe zur Beschreibung der parteipolitischen Landschaft Bündens. Selbst das – vor 1870/80 gewiss unzutreffende – Klischee vom kanzelhörigen katholischen Bündner Volk erfährt eine sehr starke Abschwächung, und das konservative Lager erscheint als Sammlung von Katholiken und Reformierten; die lange Vorgeschichte der Föderal-demokratischen Allianz wird fassbar!

Der Autor schildert also eine komplexe, über konfessionelle Gräben hinwegreichende politische Landschaft, die keineswegs mit vereinfachenden Parteibezeichnungen erfasst werden konnte. Fast scheint es, als lehne er Parteien ab, da sie zu sehr an die frühneuzeitlichen Parteienkämpfe erinnerten. Tatsächlich behielten Parteien in den nachfolgenden Jahrzehnten – auch wegen der Sonderbundswirren – den Ruch des spalterischen Egoismus; der Souverän zog ihnen die politische Persönlichkeit vor. Die Polemik verwendete den Begriff «Parteimann» während Jahrzehnten als Schimpfwort. Der Kampf um die Revision der Bundesverfassung 1872–1874 spaltete das Volk in zwei scharf getrennte Lager und schuf in Bünden erstmals eine zureichende Legitimation für Parteien.

Quelle

Gibt es Parteien bei uns?

Im 17. und 18. Jahrhundert hätte man diese Frage für überflüssig gehalten, da jeder Bündner Glied einer bestimmten Partei war. [...] Hie Oesterreich, Spanien mit seinen Pensionen, seinen Gesuchen um Bündniß, um Gestattung des Durchpasses, hie Frankreich, Venedig mit seinen Gesuchen und dieselben unterstützenden Geldern, – dies war das damalige Feldgeschrei der Parteien. An der Spitze standen einige güter= und einflußreiche Familien und energische Familienhäupter. Um diese scharten sich Land= und Stadtvolk. [...] Alles geschah in fremdem Staats= und in eigenem Privatinteresse. [...] Die Interessen haben sich gänzlich geändert. Wir sind ein Glied der Eidgenossenschaft geworden, theilen mit dieser Leid und Freude und so müssen die Parteiungen, die in anderen Kantonen stattfinden, auch

auf uns wirken. Die Zustände der Nachbarstaaten sowohl als unsere eigenen sind ganz anderer Natur als die in den vergangenen Jahrhunderten. [...] Die Parteiungen haben nicht mehr wie früher äußere Zwecke, wie den des Anhangs an eine Nachbarmacht, der Gewährung von Truppenzusendungen u[sw].; sondern vielmehr rein innere, welche sich auf die Staatseinrichtungen selbst beziehen. In dieser Hinsicht hat unser Kanton sich ganz anders entwickelt als die übrigen Kantone der Schweiz. [...] Das Jahr 1830 hat bei uns keine gewaltsame Folgen nach sich gezogen. [...] Das Aristokratische war nur faktisch vorhanden und konnte sich daher auch faktisch ohne Verfassungsänderungen mit den Forderungen der Zeit ausgleichen. Daher bildete sich auch das Parteiwesen bei uns anders aus als in den Mitkantonen. [É E]s konnte bei uns nur solche geben, die die Staatszustände in Bezug auf allgemeine Einrichtungen überhaupt und in Bezug auf die Gemeinde=Einrichtungen insbesondere nach den geläuterten Grundsätzen der Gegenwart zu verbessern sich bestrebten, aber eine Partei bildeten sie nicht. Es gab dann wieder andere, die die bisherigen Einrichtungen vertheidigten und zu erhalten suchten, aber auch diese bildeten keine Partei. Dennoch unterschied man nach dieser Meinungsverschiedenheit Liberale und Conservative, oder auch hier fälschlich Aristokraten genannt. Mit diesen hielt es immer die Curie und der größte Theil der Katholiken. In einzelnen Fragen konnte man jedoch auch zwischen diesen und ihren Verbündeten, den Conservativen, einen Unterschied nicht verläugnen. Den nicht liberalen Katholiken wurde dann ein von anderen Kantonen entlehnter Parteiname, die Ultramontanen, beigegeben. Aber kann man unter diesen Umständen wirklich von Parteien reden? [...] Wir glauben nicht. [...] Es sind nur einzelne Kräfte, die sich auf dem politischen Kampffelde messen. [...] Nur auf die sogenannten Ultramontanen kann man den Namen Partei allenfalls anwenden. [...] Diese haben ihre Organisation, sie haben ihre Instruktion von der Curie, und diese verfolgt consequent einen Plan. Die Conservativen schließen sich meist nur an, weil ihre politischen Ansichten gewöhnlich damit übereinstimmen. [...] Wegen des großen Personenwechsels [wird] bei den Liberalen nie die Organisation stattfinden können wie bei den Ultramontanen. [...] Durch Verständigung für eine [Grossrats]Session entsteht noch keine Partei.

Quelle: Bündner Zeitung, Nr. 3, 9. Januar 1846.

Kommentar

Eine etwas andere Position nahm der Kommentator der «Churer Zeitung» im Juli 1846 ein. Er konnte den sich formierenden Parteien durchaus positive Seiten abgewinnen. Die Grossratssession im Mai/Juni bot den Zeitungsredaktoren jeweils – besonders in den Landsgemeindejahren – die Möglichkeit zur parteipolitischen Zuordnung der neuen und alten Ratsmitglieder. Dies erwies sich jedoch noch während Jahrzehnten als ein schwieriges Unterfangen, da Fraktionsbildungen völlig inoffiziellen und unverbindlichen Charakter hatten und die Gefolgschaften je nach Wahl und Sachfrage ständig wechselten. Die Zuweisungen zum einen oder andern Lager waren deshalb schwierig und hingen zudem stark vom Standort und von der Intention des jeweiligen Interpreten ab. Daraus erklären sich die häufig abweichenden Interpretationen und quantitativen Zuweisungen. Neben der Zuordnung der Grossräte zu Parteien oder Parteiungen konnte der Autor bei der Session auch das innere Funktionieren der Parteien beobachten. Dabei stellte er fest, dass wenige Führerfiguren die Fäden zogen, während viele als blinde Mitläufer zu bezeichnen waren. Im zweiten Abschnitt rechtfertigt er das Zusammenspannen politisch Gleichgesinnter durch

die taktische Funktionalität.

Quelle

Rückblick auf den vertagten Großen Rath.

Wenn derjenige, welcher es nicht wagt, Thatsachen abzuläugnen und daher auch bei uns die Existenz politischer Parteien zugibt, das Verzeichnis der diesjährigen Großrathsdeputierten Behufs einer Partheiklassifikation zur Hand nimmt, so wird er ungefähr finden, daß der Liberalismus in seinen verschiedenen Nüancen, unter welchen das ultrazistische Prinzip, der Radikalismus, hervorsticht, durch circa 25, der Conservatismus durch circa 32 Mitglieder entschieden repräsentiert ist. Acht Mitglieder sind uns unbekannt. [...] In beiden Partheilagern finden wir einzelne hervorragende Elemente, denen sich die Andern, je nach der vorgefaßten Meinung, der Stimulation, oder auch ganz zufällig, blindlings, anreihen. [...]

Quelle: Churer Zeitung, Nr. 53, 3. Juli 1846.

Kommentar

Die Konservativen hätten wahrscheinlich die Mehrheit im diesjährigen Rat besessen, seien aber zersplittert gewesen und hätten auf verdeckte Aktionen und Agitation für ihre Sache verzichtet. Das möge zwar ehrenvoll sein, entspreche aber inner- und ausserhalb Bündens nicht der historischen und zeitgenössischen Normalität.

Quelle

Warum sollten sich denn nicht auch die Conservativen in Bündens nach dem gegebenen Beispiele ihrer Gegenfüßler [sc. den Liberalen/Radikalen] verständigen dürfen, zumal sich dieser Wahlmodus als praktisch bewährt? Wir glauben zu wissen, dass sich unsere radikalen Notabilitäten vor der Wahl des Kleinen Rathes um eine Verständigung bemühten, während auf entgegen[ge]setzter Seite dies nicht der Fall war, und siehe – es hat geholfen. Wir wissen nicht, aber nehmen an, dass dieß Resultat bei den folgenden Wahlen dann auch die Conservativen ermahnte, sich zu verständigen und – der radikale Exclusivismus ist bei der Wahl der Bundsstatthalter und Standeskommission unterlegen. Es ist eine alte Regel, gegenüber dem Rührigen muß man nicht blöd sein. [...]

Quelle: Churer Zeitung, Nr. 53, 3. Juli 1846.

Literatur:

Vgl. den Beitrag von Adolf Collenberg in Band 3. (Kurzfassung)